

DWS FlexPension

société d'investissement à capital variable
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 94.805

Nachfolgend auf die erste außerordentliche Generalversammlung der DWS FlexPension (die „**Gesellschaft**“), welche am 24. Oktober 2018 um 12:15 Uhr MEZ am Gesellschaftssitz einberufen wurde und welche das gesetzlich vorgeschriebene Quorum zur Beschlussfassung nicht erreichte, werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit zur

Zweiten Außerordentlichen Generalversammlung (die „**Generalversammlung**“)

am 12. November 2018 um 12:15 Uhr MEZ am eingetragenen Hauptsitz der Gesellschaft mit der folgenden Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Änderung von Artikel 16.1 und Artikel 16.3 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zur Ergänzung von Angaben in Bezug auf den Liquidationsprozess zum Laufzeitende eines Teilfonds.
2. Streichung von Referenzen auf spezifische Artikel des Gesetzes von 1915 über Handelsgesellschaften, in der aktuell gültigen Fassung.
3. In Kraft treten der Änderungen zum 01. Februar 2019.
4. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 7. November 2018 die Depotbestätigung eines Kreditinstitutes bei der Gesellschaft einreichen, aus der hervorgeht, dass die Aktien bis zur Beendigung der Generalversammlung gesperrt gehalten werden. Aktionäre können sich auch von einer Person vertreten lassen, die hierzu schriftlich bevollmächtigt ist.

Die Punkte der Tagesordnung der Generalversammlung verlangen kein Anwesenheitsquorum. Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Aktionäre können die vorläufige aktualisierte Satzung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft einsehen.

Luxemburg, im Oktober 2018

Der Verwaltungsrat